

Frankfurter Arbeitspapiere

zur gesellschaftsethischen
und sozialwissenschaftlichen
Forschung

FAgsF Nr. 68

Jonas Hagedorn

**Postliberale Vergesellschaftung als
Herausforderung für die politische Theorie**

Ein sozialetischer Zwischenruf

Frankfurt am Main, November 2017



Oswald von Nell-Breuning
Institut
für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Oswald von Nell-Breuning-Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Telefon 069 6061 230
Fax 069 6061 559
Email nbi@sankt-georgen.de
Internet www.nell-breuning-institut.de

ISSN 0940-0893

Alle neueren *Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung* sind abrufbar unter
<http://www.sankt-georgen.de/nbi/publ/fagsf.html>.

Inhalt

Vorwort	1
Vorbemerkung	2
1. Rezeptionsfelder postliberaler Semantik	4
2. Postliberale Konstellationen	7
3. Anmerkungen zur postliberalen Theoriebildung	11
Literaturverzeichnis.....	18

Vorwort

Der folgende Text geht von zwei zentralen Ausgangsthesen aus: Einerseits, dass die mit der Industrialisierung einsetzenden Vergesellschaftungsmodalitäten selbst bereits über weite Strecken einer nachliberalen Logik folgten und uns in den europäischen Industriestaaten ein *postliberales* Komplexitäts- und Problemniveau bescherten. Zweitens, dass diese postliberalen Vergesellschaftungsprozesse für die politische Theorie ebenso wie für den Mainstream der christlichen Sozialethik bis heute eine Art »blinden Fleck« darstellen und insofern eine *Herausforderung* bilden.

Nach einer knapp gehaltenen, einordnenden Vorbemerkung geht es im Folgenden um drei Fragen: Erstens die Frage nach den Rezeptionsfeldern postliberaler Semantik (welche sind zu unterscheiden?), zweitens die Frage nach postliberalen Konstellationen (ab wann tauchen sie auf, und welche konkreten Formen weisen sie auf?) und drittens die Frage nach einer postliberalen Theoriebildung (woran könnte eine solche sich orientieren?).

Vorbemerkung

Zunächst scheint eine einordende Vorbemerkung zu Oswald von Nell-Breuning SJ und zur christlichen Sozialethik, als deren »Nestor«¹ er galt, ratsam zu sein.

Der Jesuit Oswald von Nell-Breuning wurde 1890 geboren – also ein Jahr, bevor Leo XIII. mit der Enzyklika *Rerum novarum* den Anfangspunkt der modernen katholischen Soziallehre setzte. Er erlebte vier politische Systeme – das Kaiserreich, die Weimarer Republik, das NS-Regime und die Bundesrepublik – und starb nach dem Fall des »Eisernen Vorhangs« im Jahr 1991. In den deutschen Republiken – der Weimarer und der Bonner Republik – übernahm er die Rolle eines öffentlichen Intellektuellen.²

Die kirchliche Soziallehre und mit ihr die Sozialethik waren in der Zeit, in der Nell-Breuning Einfluss gewann, neuscholastisch-naturrechtlich imprägniert. Diese Prägung – auch wenn sie nicht immer zutage trat – war Nell-Breuning zeitlebens eigen. Irritationsresistent, infallibel, indoktrinär – das sind rückblickend drei kennzeichnende Adjektive des neuscholastischen Selbstverständnisses. Natürlich sahen sich das Lehramt und deren *Ghostwriter* im Besitz eines privilegierten Zugangs zu moralischen Wahrheiten, und natürlich nahmen sie sich – fern jedes Revisionsdrucks – als authentische Interpreten einer unveränderlichen göttlichen Seinsordnung wahr. Eine moralische Autonomie des Individuums zu denken und die eigene Situiertheit in der Behauptung metaphysischer Prinzipien zu erkennen, waren

¹ Dieser Beiname wurde seit den 1970er-Jahren zu einem geläufigen Ehrentitel für Nell-Breuning. In einem Gespräch Helmut Schmidts mit Papst Paul VI. im Vatikan am 25. März 1977 erwähnte der Bundeskanzler, er habe »vor einigen Wochen den Nestor der katholischen Soziallehre in Deutschland, Professor von Nell-Breuning, in Frankfurt am Main besucht« (Akten zur Auswärtigen Politik [2008]. Bundesrepublik Deutschland 1977. Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1977. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. München: R. Oldenbourg, 387).

² Zum Bedeutungsgehalt des Begriffs öffentlicher Intellektueller (*public intellectual*) vgl. Posner, Richard A. (2001): *Public Intellectuals: A Study of Decline*. Cambridge/London: Harvard University Press, 17-35; Etzioni, Amitai (2006): *Are Public Intellectuals an Endangered Species?* In: Amitai Etzioni/Alyssa Bowditch (ed.): *Public Intellectuals. An Endangered Species?* Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, 1–27. Zu den Ursprüngen des Begriffs vgl. Brouwer, Daniel C.; Squires, Catherine R. (2006): *Public Intellectuals, Public Life, and the University*. In: Amitai Etzioni/Alyssa Bowditch (ed.): *Public Intellectuals. An Endangered Species?* Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, 31–49, 33f. Neben Nell-Breuning gehörten vor allem Carl Schmitt und Gustav Gundlach der Riege katholischer öffentlicher Intellektueller der Weimarer Zeit an. Schmitt blieb im Nachkriegsdeutschland – trotz seiner Involviertheit in den Nationalsozialismus – ein öffentlicher Intellektueller. Für Gundlach kann dies nicht behauptet werden. Nachdem er zu den widerständigsten katholischen Intellektuellen gegen den Nationalsozialismus zu zählen war, stand er in der Nachkriegszeit der jungen Bundesrepublik von Rom aus eigentümlich fremd gegenüber und entfaltete im Nachkriegsdeutschland keinen größeren öffentlichen Einfluss. Goetz Briefs war wie Nell-Breuning sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch in der bundesrepublikanischen Phase ein anerkannter öffentlicher Intellektueller. Allgemein zu katholischen deutschen Intellektuellen im 20. Jahrhundert vgl. Schwab, Hans-Rüdiger (Hg.) (2009): *Eigensinn und Bindung. Katholische deutsche Intellektuelle im 20. Jahrhundert*. 39 Porträts. Kevelaer: Butzon & Bercker.

dem vorkonziliaren Katholizismus und der vorkonziliaren katholischen Sozialethik schlicht unmöglich.

Im sozialen und politischen Katholizismus verfügten Lehramt und Fach über bereitwillige Exekutoren. Auf institutioneller Ebene gab es klar umrissene Trägergruppen, die sich bemühten, den gegen jeden Irrtum erhabenen ›Geist‹ in die ahnungslose ›Welt‹ zu tragen. Erst in der nachkonziliaren Phase und in Auseinandersetzung mit normativ anspruchsvollen Sozialphilosophien wurde der sozialmetaphysische ›Überbau‹ abgebaut. Die Argumentationsgänge der Sozialethik finden in der Nachkonzilszeit in gänzlich anderen Bahnen statt. Man gab sukzessive das Trugbild eines privilegierten Standpunkts auf, und man lernte, in der Gesellschaft selbst – aus der Perspektive des Beteiligten – normative Gehalte aufzuspüren. Dies ging einher mit einer politisch-weltanschaulichen, methodischen und thematischen Pluralisierung des Fachs.

Die in groben Zügen skizzierte theoretische Entwicklung hatte auch ein institutionelles Pendant. Längst war der politische Katholizismus erodiert und die Annahme einer politischen Homogenität kirchlicher Gruppen und Institutionen obsolet. Mit einem willfähigen Bodenpersonal, das Gewehr bei Fuß stand, konnte die kirchliche Sozialverkündigung de facto schon Anfang der 1960er-Jahre nicht mehr rechnen.

Dass der neuscholastisch-naturrechtliche Ballast abgeworfen wurde und es kein Zurück gibt in die vornachmetaphysische Zeit, ist unter Vertreterinnen und Vertretern des Fachs in Deutschland heute (fast) allgemein anerkannt.

1991 – in einer Zeit, als längst die Dezentrierung des Subjekts im intellektuellen Diskurs angekommen war³ – kam es mit *Centesimus annus* zur Veröffentlichung der ersten Sozialenzyklika, die sich eindeutig auf demokratiethoretische Standards von Deliberation und moralischer Autonomie des Individuums einließ.⁴ So viel der Vorbemerkung zu Nell-Breunings Prägung und zum Fach.

³ Vgl. beispielhaft Michel Foucaults aus den 1960er-Jahren stammendes und mit einiger Verzögerung breit rezipiertes Diktum vom »Verschwinden des Subjekts« (z. B. Foucault, Michel [2001]: *Schriften in vier Bänden – Dits et Ecrits*. Band I: 1954-1969. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 786f.).

⁴ Z. B. *Centesimus annus* Nr. 47; zu diesem Komplex vgl. Große Kracht, Hermann-Josef (1997): *Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 266-276.

1. Rezeptionsfelder postliberaler Semantik

Der Begriff des ›Post-liberalen‹ führt womöglich zu Irritationen. ›Post‹-Präfixe haben schon lange Konjunktur. Nur wenige Beispiele: In den 1980er- und 1990er-Jahren war von Postmoderne die Rede, dann von der Postdemokratie, im Jahr 2016 sogar von ›postfaktisch‹, das vom Oxford Dictionary zum Wort des Jahres gekürt wurde.

›Post‹-Begriffe sind bekanntlich in sich problemträchtig, weil sie insinuieren, es gäbe eine Phase, in der das jeweilige Grundwort zu Recht eine Konstruktion von Wirklichkeit auf den Begriff gebracht habe, die wir nun – in der ›Post‹-Phase – gänzlich und unwiederbringlich hinter uns gelassen hätten.

Warum will ich also jetzt versuchen, das Wort ›postliberal‹ zu besetzen? Noch dazu, wenn ich den Freiheitslektionen des politischen Liberalismus doch entscheidendes Innovationspotenzial zuspreche und ihm entschiedene Zustimmung entgegenbringe?

Es gibt unterschiedliche Stränge, die den Begriff ›postliberal‹ verwenden. Ich nenne im Folgenden nur Vertreter der beiden Stränge, die eine Relevanz für die hier in Blick genommene Fragestellung haben oder – in kritischer Auseinandersetzung – haben könnten.

Es handelt sich einerseits um Politikwissenschaftler, die den Begriff ›postliberal‹ in Anspruch nehmen oder einer Variante von ›Postliberalismus‹ zugeordnet werden – nämlich die Analytiker korporatistischer Interessenvermittlung wie Philippe C. Schmitter⁵ und Alan Cawson⁶, dann z.B. Colin Crouch⁷, der sich zu einer postdemokratischen Interessen- und Machtpolitik äußert, sowie jüngst Autoren, die Postliberalismus zu konzeptualisieren suchen, wie Felix Böttger⁸ und Ludger Heidbrink⁹. Ich betone, dass zwischen den Ansätzen der genannten Wissenschaftler große Unterschiede bestehen und sie eigentlich nicht in eine Reihe zu stellen sind.

⁵ Vgl. pars pro toto Schmitter, Philippe C. (1977): Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe. In: Comparative Political Studies 10 (1), 7-38; Schmitter, Philippe C. (1994): Interests, Associations and Intermediation in a Reformed Post-Liberal Democracy. In: PVS Sonderheft 25, 160–171.

⁶ Vgl. Cawson, Alan (1978): Pluralism, Corporatism and the Role of the State. In: Government and Opposition 13 (2), 178–198.

⁷ Vgl. Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

⁸ Vgl. Böttger, Felix (2014): Postliberalismus. Zur Liberalismuskritik der politischen Philosophie der Gegenwart. Frankfurt a. M.: Campus.

⁹ Vgl. Heidbrink, Ludger (2015): Postliberalismus. Zum Wandel liberaler Gesellschaften und demokratischer Politik. In: Renate Martinsen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel. Wiesbaden: Springer VS (Politologische Aufklärung – konstruktivistische Perspektiven), 87–103.

Andererseits gibt es Wirtschaftshistoriker, die ihren Blick auf gesellschaftliche Formierungsprozesse richten, die sie als ›postliberal‹ ausweisen, wie James Sheehan¹⁰ und vor allem Werner Abelshauser¹¹.

Sowohl der politikwissenschaftliche Strang in Rekurs auf Philippe C. Schmitter als auch der wirtschaftshistorische Strang in Rekurs auf Werner Abelshauser implizieren Sichtachsen, die für mein Interesse am Konzept einer ›postliberalen Vergesellschaftung‹ von hoher Relevanz sind.

Ich verwende den Begriff ›postliberal‹ – das sei an dieser Stelle nochmals betont – in deutlicher Abgrenzung zu antiliberalen Deutungsmustern. Für mich ist ›postliberal‹ in erster Linie ein wirtschaftshistorisch-soziologischer Begriff, dessen Verständnis von industriegesellschaftlichen Entwicklungen im 19. Jahrhundert seinen Ausgang nimmt. Der bereits erwähnte Wirtschaftshistoriker Werner Abelshauser prägte die Rede von Deutschland als »The First Post-Liberal Nation«¹². Ursächlich für diese Rede war der seit dem Kaiserreich entstehende moderne Korporatismus in der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung¹³, der in der Weimarer Republik eine robuste Eingelebtheit zeigte und von Schmitter und Abelshauser – im Gegensatz zum ›autoritären Staatskorporatismus‹ – auf den Begriff des ›freiheitlich-gesellschaftlichen Korporatismus‹ gebracht wurde. Er ist für Abelshauser »ein wichtiger, vielleicht sogar wesentlicher Bestandteil des nach-liberalen, spät-kapitalistischen, demokratischen Wohlfahrtsstaates«¹⁴.

Das Attribut ›postliberal‹ oder den noch wenig präzisierten Konzeptbegriff ›Postliberalismus‹ verstehe ich als eine Art heuristisches Konstrukt¹⁵, mit dem sich veränderte – nämlich nachliberale – gesellschaftliche Konstellationen beschreiben

¹⁰ Vgl. Sheehan, James J. (1978): Deutscher Liberalismus im postliberalen Zeitalter 1890-1914. In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1), 29–48.

¹¹ Vgl. exemplarisch Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany. In: European History Quarterly 14, 285–318.

¹² Vgl. Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany. In: European History Quarterly 14, 285–318.

¹³ Das Stichwort vom ›Korporatismus‹ bringt einen Vorgang des Interessenausgleichs auf den Begriff, der nicht aus anonymen wettbewerblichen Marktprozessen resultiert, sondern auf der reflektierten Interessenartikulation und -koordination großer gesellschaftlicher Gruppen beruht. Grundsätzlich ist zwischen einem feudalistisch-vorliberalen, einem autoritär-antiliberalen und einem freiheitlich-postliberalen Korporatismus zu unterscheiden; eine Unterscheidung, die ich in Hagedorn, Jonas (2017): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik. Paderborn: Ferdinand Schöningh (im Erscheinen), erkläre und vorschlage.

¹⁴ Abelshauser, Werner (1987): Freiheitlicher Korporatismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Werner Abelshauser (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte - Beihefte, 81), 147–170, 149.

¹⁵ Vgl. Heidbrink, Ludger (2015): Postliberalismus. Zum Wandel liberaler Gesellschaften und demokratischer Politik. In: Renate Martinsen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel. Wiesbaden: Springer VS (Politologische Aufklärung – konstruktivistische Perspektiven), 87–103, 89.

lassen. Anders als etwa Ludger Heidbrink scheint es mir historisch und soziologisch unaufgehellet, die Anfänge der postliberalen Situation in das 21. Jahrhundert mit knapper werdenden Ressourcen und nationalstaatlich entgrenzten Problemlagen zu verlegen.¹⁶ Postliberale Vergesellschaftung beginnt im 19. Jahrhundert.

¹⁶ Vgl. ebd., 89ff.

2. Postliberale Konstellationen

In ihrer ganzen Ambivalenz und Krisenhaftigkeit hat die industriegesellschaftliche Moderne kollektive Akteure und interessenbezogene Ausräumungsverfahren hervorgebracht, die gerade die Krisenfestigkeit der Moderne sichern.

Unter Berücksichtigung und Wahrung der Eigendynamik von eingespielten Systemprozessen, die für hocharbeitsteilig organisierte Gesellschaften charakteristisch sind, kam es zu einem Zusammenspiel zwischen Staat und Verbänden. Dieses Zusammenspiel half, Risiken, die sich aus dem Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit ergaben, zu reduzieren, und markierte einen ›Dritten Weg‹ der Repräsentation und Vermittlung von Interessen – und zwar jenseits von Staat und Markt.¹⁷

Welche kollektiven Akteure spielten mit, und wie sah der angesprochene ›Dritte Weg‹ konkret aus? Im Folgenden will ich vor allem auf die Formierungsphase des freiheitlich-gesellschaftlichen Korporatismus (oder – wie Detlev J. K. Peukert formulierte – den »Probelauf des Korporatismus«¹⁸) zu sprechen kommen.

Besonders augenscheinlich wird die Übernahme politischer Steuerungsaufgaben durch Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände im Novemberabkommen von 1918 und in der Formierung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Hier zeigt sich – wie in einem Brennglas –, dass die im Wilhelminischen Kaiserreich als ›Bürger zweiter Klasse‹ geschmähten ›roten‹ und ›schwarzen‹ Arbeiter über ihre Verbände zu einflussreichen Größen wurden. Diese feierten dann auch das Abkommen mit den Arbeitgeberverbänden als Sieg für die Koalitionsfreiheit und als »eine der besten Waffentaten der deutschen Arbeiterklasse.«¹⁹

¹⁷ Vgl. auch Heidbrink, Ludger (2015): Postliberalismus. Zum Wandel liberaler Gesellschaften und demokratischer Politik. In: Renate Martensen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel. Wiesbaden: Springer VS (Politologische Aufklärung – konstruktivistische Perspektiven), 87–103, 96.

¹⁸ Vgl. Peukert, Detlev J. K. (1987): Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 112–116.

¹⁹ »Der Sieg des Koalitionsrechtes«, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 28. Jg., Nr. 49 v. 07.12.1918, 451.

Im tripartistischen Weimarer Schlichtungswesen übernahm der Staat eine wichtige Funktion. Indem er in Tarifkonflikten zum Zünglein an der Waage wurde, überforderte er sich jedoch zusehends.²⁰

Das, was nun den Interessenausgleich organisierte und Teil der politischen Steuerung wurde, bringe ich mit Philippe C. Schmitter und Werner Abelshauser auf den Begriff des »postliberalen Korporatismus«. Er ist ein entscheidendes Kontinuum der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung.²¹ Der Vorgang des Interessenausgleichs findet dabei jenseits des marktförmigen Wettbewerbs statt. Er erfolgt im Rahmen eines »politische[n] Kartell[s] der »großen« gesellschaftlichen Gruppen«²². Das setzt ein hohes Maß an Selbstverwaltung der Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände voraus. Zugleich bedeutet es ein Einbezogensein in die wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungsfindung. Mit anderen Worten: Handfeste Interessenkonflikte wurden nicht durch Verfahren allumfassender prozeduraler Deliberation und bürgergesellschaftlicher Partizipation geregelt, sondern im Rahmen einer subsidiären, robusten korporatistischen Entscheidungsarchitektur, die die Arbeiterklasse integriert hatte.²³

Quer zu heute vorherrschenden Wahrnehmungsmustern, die unter Korporatismus eine Elitenveranstaltung auf Kosten Dritter verstehen, schloss Abelshauser 1984 seine Beschreibung des deutschen Korporatismus mit den Worten: »This is the beauty of the German model«²⁴. Für Nell-Breuning und die christlichen Solidaristen der Weimarer Republik dienten gerade die bereits erwähnte Zentralarbeitsgemeinschaft, das Weimarer Schlichtungswesen und der vorläufige Reichswirtschaftsrat als Anschauungsmaterial für die später von Abelshauser ausgewiesene »Schönheit des deutschen Modells«²⁵. Damit die Ästhetik nicht

²⁰ Vgl. Feldman, Gerald D.; Steinisch, Irmgard (1985): Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 50).

²¹ Vgl. Rehling, Andrea (2011): Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Konzentrierten Aktion. Baden-Baden: Nomos (Historische Grundlagen der Moderne. Historische Demokratieforschung, 3).

²² Abelshauser, Werner (1987): Freiheitlicher Korporatismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Werner Abelshauser (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft. Stuttgart: Franz Steiner (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, 81), 147–170, 149.

²³ Vgl. Heidbrink, Ludger (2015): Postliberalismus. Zum Wandel liberaler Gesellschaften und demokratischer Politik. In: Renate Martensen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel. Wiesbaden: Springer VS (Politologische Aufklärung – konstruktivistische Perspektiven), 87–103, 98; Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany. In: European History Quarterly 14, 285–318, 296, 298.

²⁴ Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany. In: European History Quarterly 14, 285–318, 287.

²⁵ Ebd.

überstrapaziert wird: Der industriegesellschaftliche Korporatismus, die postliberalen Konstellationen sind nicht nur »schön«, sondern sie erfüllten und erfüllen Funktionen bei der Balancierung sozialer Konfliktlagen.

Funktionalistisch wird »die Leistungsfähigkeit korporatistischer Formen der Regulierung« angeführt, also – wie der Streeck-Offe-Kontroverse zu entnehmen ist – »ihre Effizienz, Anpassungsfähigkeit, ihr vergleichsweise geringer Zeitverbrauch, ihr direkter Anschluß an Sachkunde und Urteilsvermögen der Beteiligten sowie die relative Konfliktarmut«²⁶. Einige weisen den Korporatismus zudem als bis heute erfolgreichen Krisenbewältiger aus. In Anlehnung an eine Formulierung Nell-Breunings sei die Marktwirtschaft nämlich nur für »Schönwetter« geschaffen. Wenn man »Windstärken zu trotzen« habe, »die sich zum Sturm, zum Orkan steigern«, dann brauche es »robustere Staturen«²⁷. Und gerade diese »robusteren Staturen« des deutschen Korporatismus hätten dazu geführt, dass man Krisen ohne größere Blessuren überstanden habe.²⁸

In der jüngeren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung werden historisch gewachsene Organisationsformen geradezu als »soziale und institutionelle Ressource« ausgewiesen, deren Umprogrammierung mit hohen ökonomischen Risiken einhergehe. So sei der deutsche Korporatismus mit seinen eingeübten sozialen Denk- und Verhaltensweisen nicht zuletzt eine Grundlage für komparative institutionelle Vorteile; mit anderen Worten: diese Denk- und Verhaltensweisen verschaffen »Wettbewerbsvorteile auf bestimmten Märkten«²⁹.

Ich möchte aber auch eine negative Seite des Korporatismus diskutieren.³⁰ Oft wird angeführt, dass die Herrschaft der Verbände und die Sozialstaatsbürokratie eine Gefahr für die Demokratie darstellen, denn die Bürger bleiben bei der

²⁶ Offe, Claus (1984): Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte. In: Geschichte und Gesellschaft 10 (2), 234–256, 253.

²⁷ Nell-Breuning, Oswald von (1955): Neoliberalismus und katholische Soziallehre. In: Patrick M. Boorman (Hg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Beiträge von Berthold Kunze, Alfred Müller-Armack, Oswald von Nell-Breuning, Alexander Rüstow, Wilfrid Schreiber. Mit einem Geleitwort von Ludwig Erhard. Stuttgart: W. Kohlhammer, 101–122, 105f.

²⁸ Vgl. Eichhorst, Werner; Weishaupt, J. Timo (2013): Mit Neokorporatismus durch die Krise? Die Rolle des sozialen Dialogs in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Zeitschrift für Sozialreform 59 (H. 3), 313–335.

²⁹ Abelshauser, Werner; Gilgen, David A.; Leutzsch, Andreas (2012): Kultur, Wirtschaft, Kulturen der Weltwirtschaft. In: Werner Abelshauser, David A. Gilgen und Andreas Leutzsch (Hg.): Kulturen der Weltwirtschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 24), 9–28, 15.

³⁰ Weitere, eigens zu diskutierende Kritikpunkte können genannt werden, wie Innovationsträgheit, Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit, die Gefahr des Aufkommens eigengewichtiger kollektiver Akteure als Opponenten der gewählten Regierung und des interventionistischen Staates, partielle Repräsentation, weil nur die vertreten werden, die im Verband organisiert sind, usw.

Entscheidungsfindung tendenziell außen vor.³¹ Das ist ein sehr gängiges, auch stimmiges Argument, das für die politische Theorie vielleicht sogar stilbildend wurde. Man kann gegen das Argument lediglich zu bedenken geben, dass z. B. Arbeitnehmerverbände eben *nicht nur* Sozialparteien sind, die hinter verschlossenen Türen Interessen vertreten und Akteure demokratietheoretisch womöglich fragwürdiger ›Deals‹ sind. Über Jahrzehnte waren sie auch ›Integrationsagenturen‹, die Bindung und Zugehörigkeit stifteten. Eine konkrete Zugehörigkeit, die etwa in der Bundesrepublik einen zusätzlichen Hemmschuh bildete, sich entweder einer euphorisierten Empörungsmasse anzuschließen oder eine Situation entstehen zu lassen, in der – so Jürgen Habermas – die Individuen »ihre subjektiven Rechte nur noch wie Waffen gegeneinander richten.«³² Zudem übernahmen diese ›Agenturen‹ eine Befähigungsfunktion, ohne Gefühle von Asymmetrie und Zurückweisung aufkommen zu lassen – eine Funktion, die den öffentlichen und politischen Diskurs belebte. Dieser Befähigungsfunktion kann man eine stabilisierende Wirkung in Massendemokratien wohl nicht einfach absprechen.³³

Dieser ganze Aspekt gewinnt noch an Schärfe, wenn man bedenkt, dass Arbeit bis heute *der* Motor gesellschaftlicher Integration zu sein scheint. Das heißt: Bevor sich jemand idealtypisch als vollwertiges Mitglied der Bürgergesellschaft versteht, erfährt er sich als vollwertiges Mitglied in den Zugehörigkeitsmustern – oder wie Ralf Dahrendorf formulierte: »Ligaturen«³⁴ –, die die Arbeits- und Arbeitnehmergesellschaft bereithält.

³¹ Vgl. Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp, 39.

³² Habermas, Jürgen (2005): Vorphilosophische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates? In: Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger (Hg.): Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion. 2. Aufl. Freiburg i. Br.: Herder, 15–37, 26.

³³ Hiermit ist eine ›andere‹, in der Debatte oft unterschlagene Seite angesprochen: dass nämlich – neben der Enge, der Disziplinierung, des ›Glattbügelns‹ und einer unterstellten fiktiven Homogenität – in den »sozialmoralischen Milieus« der Weimarer und Bonner Republik Zugehörigkeit, Anerkennung, Orientierung und schlussendlich soziale Sicherheit vermittelt wurden, die einigen ›freigesetzten‹ Individuen in der – wie Armin Nassehi schreibt – »post-korporatistischen, pluralistischen, globalisierten Welt« der Jetztzeit offensichtlich fehlen; vgl. <https://kursbuch.online/montagsblock-41/>. Ein freiheitlich-demokratischer Solidarismus hat eine Position zu finden, die die Freiheitslektionen des politischen Liberalismus uneingeschränkt bejaht (also Enge, Intoleranz, Disziplinierung, Homogenisierung ablehnt), der die funktionale Differenzierung klar vor Augen steht und die gleichzeitig dennoch nicht in antikorporatistische Reflexe verfällt, sondern auf Funktion und Nutzen kollektiver Akteure in den Verfahren zur Konfliktbewältigung, zum Interessenausgleich, zur Konsenssuche und zur Identitätsfindung reflektiert.

³⁴ Dahrendorf, Ralf (1984): Individuelle Leistung, kollektive Verpflichtung und soziale Solidarität. In: Robert Kopp (Hg.): Solidarität in der Welt der 80er Jahre: Leistungsgesellschaft und Sozialstaat. Basel/Frankfurt a. M.: Helbing & Lichtenhahn, 25–43, 40.

3. Anmerkungen zur postliberalen Theoriebildung

Die Veränderungen im 19. Jahrhundert hatten erhebliche Konsequenzen für die sozialphilosophische und gesellschaftstheoretische ›Welt- und Selbstbeschreibung‹. Kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert beschrieb Max Weber den »mächtigen Kosmos der modernen [...] Wirtschaftsordnung« als ein »stahlhartes Gehäuse«. »[M]it überwältigendem Zwange« bestimme es »den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden«³⁵.

Welchen Niederschlag diese Veränderungen auf der Ebene des Rechts fanden, zeigt das Beispiel Frankreich. Im 19. Jahrhundert wurde in Frankreich, wie auch in anderen europäischen Staaten, die Argumentation vertreten, ein verletzter Arbeiter sei gegenüber seinem Arbeitgeber nicht anspruchsberechtigt. Dem Arbeiter stehe nicht zu, beim Arbeitsunfall Entschädigungszahlungen zu verlangen, weil – so die Argumentation in Gerichtsakten – »»derjenige, der einwilligt, gegen Bezahlung [...] bei einer Arbeit zu helfen, die damit einhergehende Gefährdung akzeptiert hat [...], und die Risiken, die seine Arbeit aufweist, ihm durch die spezielle Entlohnung der Tätigkeit abgegolten sind.«³⁶ Den Unfall als ein *individuelles Risiko* darzustellen, folgte einer im gesamten 19. Jahrhundert gängigen Auffassung liberaler Publizisten. Ende des 19. Jahrhunderts stellte sich die Legislative jedoch auf eine postliberale Verantwortungsebene. Arbeitsunfälle in Industrieanlagen wurden fortan nicht mehr mit individueller Schuld in Verbindung gebracht, die im Rahmen eines liberalen Haftungsrechts, das dem Prinzip der Delikthaftung folgte, behandelt werden konnte. Sie waren vielmehr ein stochastisch zu ermittelndes *kollektives Risiko*. François Ewald deutet diese Umorientierung in der Sphäre des Rechts als »einen philosophischen Wendepunkt« von einem liberalen zu einem postliberalen Dispositiv. »Die französische Gesellschaft akzeptiert die Tatsache der Industrialisierung und findet sich [...] mit der Notwendigkeit ab, dass sie sich nun in ihrer Moral, in ihrem Recht und in ihrer Denkweise verändern muss.«³⁷

³⁵ Weber, Max (1904/05): Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20/21, 1-54.1-110, 108.

³⁶ Ewald, François (2015): Der Vorsorgestaat. Aus dem Französischen von Wolfram Bayer und Hermann Kocyba. Mit einem Essay von Ulrich Beck. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 123.

³⁷ Ebd., 9.

Der an diesen Befund anschließenden Frage, welche sozialphilosophischen Orientierungsmarken es denn fortan geben könne, stellten sich neben den französischen Solidaristen auch christliche Solidaristen.

Heinrich Pesch SJ (1854-1926) – der Begründer der christlichen Solidarismusvariante, die Gustav Gundlach SJ (1892-1963) und Oswald von Nell-Breuning SJ in der Zwischenkriegszeit fortgeschrieben haben – hat sich ausgiebig mit den solidaritätstheoretischen Vordereen aus Frankreich beschäftigt.³⁸ Der spätere christliche Solidarismus ist ohne die durch die französische Soziologie und den französischen Solidarismus vermittelten Solidaritätslektionen kaum zu verstehen.

Es sollen an dieser Stelle nur ein paar Fäden aufgenommen werden. Als Beispiel für eine postliberale Solidaritätssoziologie nenne ich Émile Durkheim (1858-1917). Durkheim vollzog eine Abkehr von der politisch-philosophischen Frage, wie entscheidungsfähige Personen eine soziale Beziehung eingehen oder einen Gesellschaftsvertrag schließen, und widmete sich stattdessen ganz der Frage, wie das Verhältnis der Person zur vorgegebenen Sozialordnung zu begreifen sei.³⁹ Der, der das später entstehende Fach Soziologie als »Wissenschaft von den Institutionen, deren Entstehung und Wirkungsart«⁴⁰ definieren sollte, hatte kein Interesse an den Lehren vom Gesellschaftsvertrag. Stattdessen ging er einen anderen Weg – den »frühsoziologischen« Weg über die Arbeitsteilung in Industriegesellschaften.

Dieser Weg führt ihn zu einem auf Arbeitsteilung aufruhenden organischen Solidaritätsverständnis, das nicht zu verwechseln ist mit den heute oft zu hörenden Forderungen nach mehr Solidarität, das heißt: moralischen Appellen. Vielmehr steht dies mit soziologisch informierten faktischen Abhängigkeitsverhältnissen in Verbindung und bricht mit den Plausibilitätsstrukturen des politischen und ökonomischen Liberalismus.

Im Unterschied zu anderen Solidaritätstheoretikern vor ihm schafft es Durkheim dabei aber, jeden antirepublikanischen Reflex zu vermeiden und die republikanischen Politik- und Moralitätsstandards der Dritten Republik zu wahren.

³⁸ Vgl. Pesch, Heinrich (1905-26): Lehrbuch der Nationalökonomie. Fünf Bände (ergänzte, neu bearbeitete Auflagen). Freiburg i. Br.: Herder.

³⁹ Vgl. Luhmann, Niklas (2012): Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie. In: Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19–38, 28.

⁴⁰ Durkheim, Émile (1961): Die Regeln der soziologischen Methode. Les règles de la méthode sociologique. Neuwied: Luchterhand (Soziologische Texte, 3), 10.

Der Clou ist Durkheims Beobachtung, dass moderne Gesellschaften zwei parallel verlaufende Bewegungen aufweisen: *Individualisierung* und im Zuge der sozialen Differenzierung *Solidarisierung*. Diese Bewegungen machen das Individuum also sowohl »persönlicher« als auch »solidarischer«, d.h. abhängiger oder interdependenter.⁴¹

Diese solidaritätstheoretischen Überlegungen trieben auch Léon Bourgeois (1851-1925) um – und zwar mit einer normativen Stoßrichtung, die schon bei Durkheim angelegt ist.

Bourgeois war darauf konzentriert, die Entdeckung der für moderne Industriegesellschaften konstitutiven sozialen Solidarität in die theoretische Auseinandersetzung mit der liberalen politischen Theorie zu stellen. Er wollte eine neue Theorie sozialer Gerechtigkeit auf dem Problemniveau moderner Industriegesellschaften anbahnen.

Bourgeois formulierte: »Wenn der Mensch auf dieser Erde ankommt, ist er kein freies und unabhängiges Wesen, das sich assoziieren will, sondern notwendigerweise ein Assoziierter. Ob er es will oder nicht, er ist in eine zuvor bestehende Gesellschaft eingetreten, in der er die Lasten ebenso akzeptieren muss, wie er von ihren Vorteilen profitieren kann.«⁴²

Die sich aus der sozialen Solidarität ergebende soziale Schuld musste als das theoretisiert werden, was sie war: eine der industriegesellschaftlichen Moderne geschuldete, unentrinnbare Tatsache der sozialen Konstitution menschlicher Individualität. Das solidaristische Rechtsmotiv der sozialen Schuld fand seinen schlagenden Ausdruck im Theorem, jeder Mensch sei von Geburt an ein »Schuldner

⁴¹ So heißt es bei Durkheim, Émile (2012): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 82: »Wie geht es zu, daß das Individuum, obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt? Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein? Denn es ist unwiderlegbar, daß diese beiden Bewegungen, wie gegensätzlich sie auch erscheinen, parallel verlaufen.« Das liberale Dispositiv ließ in dieser Frage nur ein »Entweder-Oder« zu, nicht – wie bei Durkheim – ein »Sowohl-als-Auch«. Hier zeigt sich im Übrigen, dass mit dem für den Solidarismus und die katholische Soziallehre charakteristischen Zusammendenken von Individual- und Sozialnatur eine theoretische Zuordnung gegeben war, die ermöglichte, das postliberale Problemniveau zu erreichen, welches die von Durkheim entdeckte Doppelbewegung der industriegesellschaftlichen Moderne (»persönlicher« und zugleich »solidarischer« zu werden) kennzeichnete.

⁴² Bourgeois, Léon (1901/1902): L'idée de solidarité et ses conséquences sociales (1901). In: Essai d'une philosophie de la solidarité. Conférences et discussions présidées par MM. Léon Bourgeois, député, ancien président du Conseil des Ministres, et Alfred Croiset, de l'Institut, doyen de la Faculté des Lettres de l'Université de Paris (École des Hautes Études sociales, 1901-1902). Paris: Félix Alcan (Bibliothèque générale des Sciences sociales), 1-18.27-35.36-61.71-77.78-98.102-103. 109-114.117-119, 30: »L'homme, en arrivant sur cette terre, est, non pas un être libre, indépendant, qui va s'associer, mais un associé nécessaire. Qu'il le veuille ou non, il lui faut entrer dans une société préexistante dont il doit accepter les charges comme il profite de ses avantages.« Zur Übersetzung vgl. Große Kracht, Hermann-Josef (2017): Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften. Bielefeld: transcript, 241.

der menschlichen Assoziation«⁴³. Die republikanische Trias von »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« müsse deshalb umformuliert werden zu einer neuen Trias von »Solidarität, Gleichheit, Freiheit«. Noch einmal Bourgeois: »Die Solidarität ist das erste Faktum, vorgängig zu jeder sozialen Organisation; sie ist zur gleichen Zeit der objektive Seinsgrund der Brüderlichkeit. Mit ihr muss man anfangen. *Solidarité* zuerst (*solidarité d'abord*), dann *Gleichheit* oder *Gerechtigkeit*, die in Wahrheit identisch sind, schließlich: *Freiheit*. Dies ist die notwendige Ordnung der drei Ideen«⁴⁴.

Bourgeois' Verdienst bestand darin, das solidaristische Rechtsmotiv der *sozialen Schuld* mit der Tradition liberaler Vertragstheorien in Verbindung zu bringen. Damit ebnete er den Weg zur Plausibilisierung eines Quasi-Vertrags, der durch nachträgliche Zustimmung aus den realen Solidaritäts- und Abhängigkeitsverhältnissen der Gegenwart heraus zustande kommt. Bourgeois hob hervor: »Rousseau platziert den Vertrag an den Anfang, wir platzieren ihn an das Ende.«⁴⁵

Lange vor John Rawls (1921-2002) zog Bourgeois die Idee des Gesellschaftsvertrags nicht nur zur Legitimation politischer Herrschaft, sondern auch zur Legitimation sozialstaatlicher Intervention und zur Rechtfertigung von Systemen sozialer Sicherung heran.

Bourgeois' Überlegungen wurden nicht Teil eines allgemeinen Ideenumschlags, obwohl sie den Ansatz einer politischen Theorie bildeten, der versuchte, hocharbeitsteilige Sozialverhältnisse, die aus dem vorindustriellen Rahmen der »Bürgergesellschaft ›mittlerer‹ Existenzen«⁴⁶ gefallen sind, normativ einzuholen.

⁴³ Bourgeois, Léon (1896): *Solidarité*. Paris: Armand Colin & Cie (Libraires de la Société des Gens de Lettres), 116: »L'homme naît débiteur de l'association humaine.« Zur Übersetzung vgl. Große Kracht, Hermann-Josef (2017): *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*. Bielefeld: transcript, 239.

⁴⁴ Bourgeois, Léon (1900/1914): *Extrait des comptes rendus du Congrès d'Éducation sociale séance du 27 septembre 1900*. In: Léon Bourgeois: *Solidarité*. 8. Aufl. Paris: Librairie Armand Colin, 103–126, 105: »La solidarité est le fait premier, antérieur à toute organisation sociale; elle est en même temps la raison d'être objective de la fraternité. C'est par elle qu'il faut commencer. Solidarité d'abord, puis égalité ou justice, ce qui est en vérité la même chose; enfin, liberté. Voilà, semble-t-il, l'ordre nécessaire des trois idées«. Zur Übersetzung vgl. Große Kracht, Hermann-Josef (2017): *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*. Bielefeld: transcript, 226.

⁴⁵ Bourgeois, Léon (1901/1902): *L'idée de solidarité et ses conséquences sociales* (1901). In: *Essai d'une philosophie de la solidarité. Conférences et discussions présidées par MM. Léon Bourgeois, député, ancien président du Conseil des Ministres, et Alfred Croiset, de l'Institut, doyen de la Faculté des Lettres de l'Université de Paris (École des Hautes Études sociales, 1901-1902)*. Paris: Félix Alcan (Bibliothèque générale des Sciences sociales), 1-18.27-35.36-61.71-77.78-98.102-103. 109-114.117-119, 46: »L'hypothèse de Rousseau, – car dans sa pensée il ne s'agit que de cela et non pas d'un fait historique, – place le contrat à l'origine des choses, tandis que nous le plaçons au terme.«

⁴⁶ Gall, Lothar (1975): *Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«*. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: *Historische Zeitschrift* 220, 324–356, 353.

Sein Ansatz hatte das Pech, auf den unfruchtbaren Boden einer ›nachkontraktualistischen‹ Zeit zu fallen, und war zu sehr Ansatz, um selbst ein vertragstheoretisches Revival einzuleiten.

Zu den wenigen, die am französisch-republikanischen Solidarismus Interesse zu haben schienen, zählten deutsche Katholiken – noch dazu: Jesuiten. Das war Fluch und Segen zugleich.

Die Jesuiten hielten einerseits an dem starken deskriptiv-sozialwissenschaftlichen Solidaritätsverständnis fest und halfen mit, den Begriff zum Prinzip zu erheben, das in den bundesrepublikanischen Debatten um Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat eine wichtige Rolle spielte. Gleiches gilt für das Subsidiaritätsprinzip, das Begriffskarriere machte.

Andererseits gaben sie den anspruchsvollen Ansatz einer vertragstheoretischen An- und Rückbindung auf und stellten ›ihren‹ Solidarismus mitten hinein in die gewohnte neuscholastische Begründungsordnung, die uns heute sozialphilosophisch unterkomplex und unbrauchbar erscheint.

Während der Solidarismus sein bereits erreichtes Begründungsniveau durch den ›Umbau‹ der Jesuiten einbüßte, gewann er aber in anderer Hinsicht an Stärke.

Vor dem Hintergrund des durchaus erfolgreichen freiheitlichen Korporatismus der Weimarer Republik setzten Nell-Breuning und seine Mitstreiter auf das »Prinzip der Subsidiarität der Kollektivitäten«⁴⁷. Mit diesem Prinzip stellten sie den Solidarismus gewissermaßen auf die deutschen Verhältnisse ein und legten wichtige Spuren hin zu einem postliberalen Modell politischer Steuerung.

Die Katholiken entwarfen – in Auseinandersetzung mit der Marx'schen Terminologie – eine solidaritäts- und subsidiaritätsbasierte Gesellschaftstheorie, in der politische Steuerung und Interessenausgleich im Rahmen eines freiheitlichen Korporatismus vonstattengehen. Dabei steht der Staat, gut antietatistisch, »nicht so sehr *in*, als *über* den Dingen«⁴⁸.

⁴⁷ Nell-Breuning, Oswald von (1932): Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln: Katholische Tat-Verlag, 145f.248. Korporatismus und Subsidiaritätsprinzip waren und wurden aufeinander bezogen.

⁴⁸ Nell-Breuning, Oswald von (1947): Zur christlichen Gesellschaftslehre. Gemeinsam mit Hermann Sacher. Freiburg i. Br.: Herder, 74.

Erklärtes Ziel war es, von der »Auseinandersetzung zwischen den *Klassen* zur einträchtigen Zusammenarbeit«⁴⁹ kollektiver Akteure zu gelangen.

Theoretisch unterscheide ich drei Korporatismusmodelle, die in der politischen Öffentlichkeit der Weimarer Republik vertreten wurden: das Wirtschaftsdemokratiemodell der Sozialdemokratie, die Berufsständische Ordnung des Solidarismus und das autoritär-antiliberales Modell der Ständeenthusiasten.⁵⁰

Mit Blick auf das postliberale Modell des Solidarismus ist zu betonen, dass die katholische Sozialtradition in Deutschland offensichtlich mehrheitlich keine freudige Staatsgläubigkeit kannte – wie man sie etwa in der Historischen Schule der Nationalökonomie von Adolph Wagner (1835-1917) und Gustav Schmoller (1838-1917) findet. Sie kannte aber auch keine Vorverabschiedung des Staates oder – wie in der späteren revisionistischen Sozialdemokratie – eine Überlastung der Leistungs- und Gestaltungsfähigkeit staatlicher Politik.

Jürgen Kaube hat vor einigen Jahren spitz und vielleicht etwas verallgemeinernd-ungerecht von einer »Diktatur des Antiquariats über das Territorium der politischen Philosophie«⁵¹ gesprochen. Sichtet man die gängige politisch-philosophische Studienliteratur und Handbücher in Deutschland, so gewinnt man stellenweise den Eindruck, dass ein maßgeblicher Teil des »Klassiker-Kanons« tatsächlich auf Theorien beruht, die in einer Zeit formuliert wurden, die das Problemniveau moderner

⁴⁹ Pacelli, Eugenio (1929): Ansprache auf der dritten öffentlichen (Schluß-)Versammlung. In: Die 68. Generalversammlung der Deutschen Katholiken zu Freiburg im Breisgau. 28. August bis 1. September 1929. Herausgegeben vom Sekretariat des Lokalkomitees. Freiburg i. Br.: Herder, 241–245, 243. Der programmatische Satz von Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., wurde in die Sozialenzyklika Pius' XI. eingeflochten; vgl. Quadragesimo anno Nr. 81 und Nr. 114.

⁵⁰ Vgl. Hagedorn, Jonas (2016): Kapitalismuskritische Richtungen im deutschen Katholizismus der Zwischenkriegszeit. Drei Korporatismuskonzepte und ihre Relevanz für die frühe Bundesrepublik. In: Matthias Casper, Karl Gabriel und Hans-Richard Reuter (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik. Frankfurt a. M.: Campus, 111–141; ausführlicher in: Hagedorn, Jonas (2017): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik. Paderborn: Ferdinand Schöningh (im Erscheinen). Die Rede von der Berufsständischen Ordnung ist nur als »analoge Rede« zu verstehen. Selbstverständlich war der Begriff spätestens nach dem österreichischen Ständestaat diskreditiert. Dennoch hielt Nell-Breuning vorerst an ihm fest (weil er vermutlich meinte, diesen dem Papst in den Mund gelegten Modellbegriff irgendwie »retten« zu müssen). Tatsächlich verstand er unter ihm korporatistische Arrangements, vor allem die Institutionalisierung der überbetrieblichen Mitbestimmung. Die Debatten um Mitbestimmung und Unternehmensverfassung nahmen in der Bundesrepublik einen breiten diskursiven Raum ein. Bereits in den 1950er-Jahren kann bei Nell-Breuning nachgelesen werden, dass der »öffentlich-rechtliche Charakter [...] mit der Bezeichnung der berufsständischen Leistungsgemeinschaften als »Korporationen«, der Berufsständischen Ordnung selbst als »Korporat(iv)ismus« zum Ausdruck gebracht [wird]« (Nell-Breuning, Oswald von [1955]: Berufsständische Ordnung. In: Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow (Hg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke, 52–57, 53).

⁵¹ Kaube, Jürgen (2003): Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a. M., New York: Campus (Theorie und Gesellschaft, 52), 41–54, 43 (Fn. 4).

Gesellschaften und komplexer Wirtschaftsorganisation nicht in Ansätzen erahnen ließ.⁵²

Darin liegt vermutlich ein entscheidender Grund, warum sich die politische Theorie bis heute schwer damit tut, ein normativ tragfähiges Modell politischer Interessenvermittlung und Steuerung vorzulegen, das den postliberalen Konstellationen Rechnung trägt.

Der vorliegende Text reißt einige wenige Aspekte der solidaristischen Theorien des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland an, die lohnend sein könnten, bedacht zu werden. Sowohl der französisch-republikanische Solidarismus als auch der christliche Solidarismus haben auf ihre je eigene, ganz unterschiedliche Weise den Anschein zu vermeiden versucht, dass erkämpfte Freiheitsrechte oder Standards des republikanischen Verfassungsstaats unterminiert würden.

Die organizistischen Metaphern⁵³ und der nicht weiter reflektierte Sein-Sollens-Schluss, die bei nahezu allen Solidaritätstheoretikern und Solidaristen der damaligen Zeit theorieimmanent sind, bestätigen das, was bei der Analyse von alten Texten mit kontinuierbarer Problemstellung auf der Hand liegt: »Man kann [an ihnen] ablesen, was zu leisten wäre; aber nicht mehr: wie es zu leisten ist.«⁵⁴

Der zweifellos untertheoretisierte christliche Solidarismus und vor allem der französische Solidarismus scheinen mir einige vielversprechende Anhaltspunkte – nicht mehr, aber auch nicht weniger – für ein Weiterdenken auf postliberalem Problemniveau zu bieten.

⁵² Das Werk Georg Friedrich Wilhelm Hegels (1770-1831) bildet dabei eine Art theoretische Schwelle zwischen kontraktualistischer politischer Theorie und Sozialphilosophie. Insbesondere die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wird – abgesehen von Karl Marx – in großer Höhe überflogen.

⁵³ Vgl. Müller, Jan-Werner (2013): Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas im 20. Jahrhundert. Berlin: Suhrkamp, 176.

⁵⁴ Luhmann, Niklas (2012): Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie. In: Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19–38, 20.

Literaturverzeichnis

- Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany. In: *European History Quarterly* 14, 285–318.
- Abelshauser, Werner (1987): Freiheitlicher Korporatismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Werner Abelshauser (Hg.): *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft*. Stuttgart: Franz Steiner, 147–170.
- Abelshauser, Werner; Gilgen, David A.; Leutzsch, Andreas (2012): Kultur, Wirtschaft, Kulturen der Weltwirtschaft. In: Werner Abelshauser, David A. Gilgen und Andreas Leutzsch (Hg.): *Kulturen der Weltwirtschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–28.
- Akten zur Auswärtigen Politik (2008). Bundesrepublik Deutschland 1977. Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1977. Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. München: R. Oldenbourg.
- Böttger, Felix (2014): *Postliberalismus. Zur Liberalismuskritik der politischen Philosophie der Gegenwart*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bourgeois, Léon (1896): *Solidarité*. Paris: Armand Colin & Cie.
- Bourgeois, Léon (1900/1914): Extrait des comptes rendus du Congrès d'Éducation sociale séance du 27 septembre 1900. In: Léon Bourgeois: *Solidarité*. Paris: Librairie Armand Colin, 103–126.
- Bourgeois, Léon (1901/1902): L'idée de solidarité et ses conséquences sociales (1901). In: *Essai d'une philosophie de la solidarité. Conférences et discussions présidées par MM. Léon Bourgeois, député, ancien président du Conseil des Ministres, et Alfred Croiset, de l'Institut, doyen de la Faculté des Lettres de l'Université de Paris (École des Hautes Études sociales, 1901-1902)*. Paris: Félix Alcan, 1–18.27–35.36–61.71–77.78–98.102–103.109–114.117–119.
- Brouwer, Daniel C.; Squires, Catherine R. (2006): Public Intellectuals, Public Life, and the University. In: Amitai Etzioni/Alyssa Bowditch (ed.): *Public Intellectuals. An Endangered Species?* Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, 31–49.
- Cawson, Alan (1978): Pluralism, Corporatism and the Role of the State. In: *Government and Opposition* 13 (2), 178–198.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Dahrendorf, Ralf (1984): Individuelle Leistung, kollektive Verpflichtung und soziale Solidarität. In: Robert Kopp (Hg.): Solidarität in der Welt der 80er Jahre: Leistungsgesellschaft und Sozialstaat. Basel/Frankfurt a. M.: Helbing & Lichtenhahn, 25–43.
- Durkheim, Émile (1961): Die Regeln der soziologischen Methode. Les règles de la méthode sociologique. Neuwied: Luchterhand.
- Durkheim, Émile (2012): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eichhorst, Werner; Weishaupt, J. Timo (2013): Mit Neokorporatismus durch die Krise? Die Rolle des sozialen Dialogs in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Zeitschrift für Sozialreform 59 (3), 313–335.
- Etzioni, Amitai (2006): Are Public Intellectuals an Endangered Species? In: Amitai Etzioni/Alyssa Bowditch (ed.): Public Intellectuals. An Endangered Species? Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, 1–27.
- Ewald, François (2015): Der Vorsorgestaat. Aus dem Französischen von Wolfram Bayer und Hermann Kocyba. Mit einem Essay von Ulrich Beck. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Feldman, Gerald D.; Steinisch, Irmgard (1985): Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Foucault, Michel (2001): Schriften in vier Bänden – Dits et Ecrits. Band I: 1954–1969. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gall, Lothar (1975): Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Historische Zeitschrift 220, 324–356.
- Große Kracht, Hermann-Josef (1997): Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2017): Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften. Bielefeld: transcript.
- Habermas, Jürgen (2005): Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates? In: Jürgen Habermas und Joseph Ratzinger (Hg.): Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion. Freiburg i. Br.: Herder, 15–37.

- Hagedorn, Jonas (2016): Kapitalismuskritische Richtungen im deutschen Katholizismus der Zwischenkriegszeit. Drei Korporatismuskonzepte und ihre Relevanz für die frühe Bundesrepublik. In: Matthias Casper, Karl Gabriel und Hans-Richard Reuter (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik. Frankfurt a. M.: Campus, 111–141.
- Hagedorn, Jonas (2017): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik. Paderborn: Ferdinand Schöningh (im Erscheinen).
- Heidbrink, Ludger (2015): Postliberalismus. Zum Wandel liberaler Gesellschaften und demokratischer Politik. In: Renate Martensen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel. Wiesbaden: Springer VS (Politologische Aufklärung – konstruktivistische Perspektiven), 87–103.
- Kaube, Jürgen (2003): Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a. M., New York: Campus, 41–54.
- Luhmann, Niklas (2012): Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie. In: Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19–38.
- Müller, Jan-Werner (2013): Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas im 20. Jahrhundert. Berlin: Suhrkamp.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Nell-Breuning, Oswald von (1932): Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln: Katholische Tat-Verlag.
- Nell-Breuning, Oswald von (1947): Zur christlichen Gesellschaftslehre. Gemeinsam mit Hermann Sacher. Freiburg i. Br.: Herder.
- Nell-Breuning, Oswald von (1955): Berufsständische Ordnung. In: Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow (Hg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke, 52–57.
- Nell-Breuning, Oswald von (1955): Neoliberalismus und katholische Soziallehre. In: Patrick M. Boarman (Hg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Beiträge von Berthold Kunze, Alfred Müller-Armack, Oswald von Nell-Breuning, Alexander

- Rüstow, Wilfrid Schreiber. Mit einem Geleitwort von Ludwig Erhard. Stuttgart: W. Kohlhammer, 101–122.
- Offe, Claus (1984): Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte. In: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (2), 234–256.
- Pacelli, Eugenio (1929): Ansprache auf der dritten öffentlichen (Schluß-)Versammlung. In: Die 68. Generalversammlung der Deutschen Katholiken zu Freiburg im Breisgau. 28. August bis 1. September 1929. Herausgegeben vom Sekretariat des Lokalkomitees. Freiburg i. Br.: Herder, 241–245.
- Pesch, Heinrich (1905-26): Lehrbuch der Nationalökonomie. Fünf Bände (ergänzte, neu bearbeitete Auflagen). Freiburg i. Br.: Herder.
- Peukert, Detlev J. K. (1987): Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Posner, Richard A. (2001): *Public Intellectuals: A Study of Decline*. Cambridge/London: Harvard University Press.
- Rehling, Andrea (2011): *Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Konzertierten Aktion*. Baden-Baden: Nomos.
- Schmitter, Philippe C. (1977): Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe. In: *Comparative Political Studies* 10 (1), 7–38.
- Schmitter, Philippe C. (1994): Interests, Associations and Intermediation in a Reformed Post-Liberal Democracy. In: *PVS Sonderheft* 25, 160–171.
- Schwab, Hans-Rüdiger (Hg.) (2009): *Eigensinn und Bindung. Katholische deutsche Intellektuelle im 20. Jahrhundert. 39 Porträts*. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Sheehan, James J. (1978): Deutscher Liberalismus im postliberalen Zeitalter 1890-1914. In: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1), 29–48.
- Weber, Max (1904/05): Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 20/21, 1–54.1–110, 108.